



Entscheidungshilfen zur Planung von Busreisen

Information für Vereine und Schulen



Wir freuen uns, dass Sie eine Busreise unternehmen und einen Bus anmieten möchten, um mit Ihrer Schulklasse, Ihrem Verein oder anderen Organisationen einen Tagesausflug oder eine mehrtägige Fahrt zu unternehmen!

Sie haben sich nicht nur für das bequemste sondern auch für das umweltfreundlichste und sicherste Verkehrsmittel entschieden.

Achten Sie bitte beim Planen darauf, dass Busfahrer/innen die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten nach den EG-Sozialvorschriften einhalten müssen!

Die gesetzlichen Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten dienen Ihrer eigenen Sicherheit! Ihre Einhaltung wird durch Straßen- und Betriebskontrollen regelmäßig kontrolliert. Verstöße werden mit erheblichen Bußgeldern belegt. Die Sanktionen bei Straßenkontrollen reichen bis zur Stilllegung des Fahrzeugs.

Die Sozialvorschriften für Busfahrer und Busfahrerinnen regeln die maximal möglichen Einsatzzeiten für das Fahrpersonal.

Die Verordnung, die europaweit gilt, enthält darüber hinaus einen erweiterten Haftungstatbestand in Bezug auf die Einhaltung der Tageslenkzeit, Wochenlenkzeit, Tagesruhezeit und Wochenruhezeit sowie der Lenkzeitunterbrechung. Bitte beachten Sie, dass auch Reiseveranstalter, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Fahrervermittlungsagenturen sicherstellen müssen, dass die vertraglich vereinbarten Beförderungszeiten nicht gegen die EG-Sozialvorschriftenverordnung verstoßen.

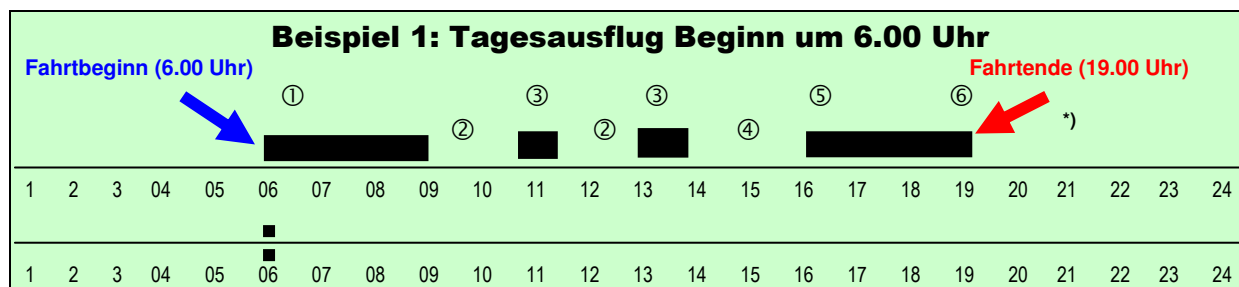
Dies bedeutet, dass auch Vereine sowie Veranstalter von Werbefahrten, Lesereisen oder Schüler- und Klassenfahrten künftig für Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften sowie für evtl. daraus resultierende Folgeschäden in Bezug auf Personen- und Sachschäden haftbar gemacht werden könnten.

Die wichtigsten Vorschriften sind in unten stehender Tabelle zusammengestellt:

Lenk- und Ruhezeitenregelungen für Busfahrer/innen		
Kurzpausen / Lenkzeitunterbrechung	Tägliche Lenkzeit	Ruhezeiten
<p>Unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste, muss der Fahrer nach einer Lenkzeit von 4½ Stunden eine Unterbrechung von 45 Minuten einlegen.</p> <p>Diese Unterbrechung darf auch in zwei Abschnitten von mindestens 15 Minuten und mindestens 30 Minuten aufgeteilt werden.</p>	<p>Innerhalb einer Woche darf der Fahrer an zwei Tagen jeweils maximal 10 Stunden lenken und an den restlichen Tagen höchstens 9 Stunden.</p> <p>(Die Pausen und Ruhezeiten sind natürlich einzuhalten).</p> <p>Nach spätestens 6 Einsatztagen muss eine Wochenruhezeit eingelegt werden, die mindestens 24 Stunden betragen muss. (Ausnahme bei Busreise in europäische Ausland – 12 Tage ggfs. möglich – Ihr Busunternehmen berät Sie gerne)</p> <p>Innerhalb von 2 Wochen muss dem Fahrer eine Wochenruhezeit von mindestens 45 ununterbrochenen Stunden gewährt werden</p>	<p>Ein Fahrer muss während 24 Stunden grundsätzlich eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden in einem Stück einhalten. Demnach darf ein Fahrer täglich maximal 13 Stunden (von Reisebeginn bis Reiseende) eingesetzt werden. In besonderen Fällen darf die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden.</p> <p>Ist eine Einsatzzeit von mehr als 15 Stunden erforderlich, dann kann dies mit einer Zweimannfahrerbesetzung realisiert werden.</p> <p>Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Busunternehmen!</p>

Die nachfolgenden **Beispiele** sollen helfen, den Zeitrahmen für Ihre eigene Reiseplanung abzustecken und zu beurteilen, ob die Ihnen vorliegenden Angebote von Busunternehmen den gesetzlichen Lenk- und Ruhezeitvorschriften entsprechen. Sie können dort Ihren eigenen Zeitplan eintragen und selbst prüfen oder mit dem Busunternehmen klären, ob der Zeitplan den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit wie vielen Fahrern/Fahrerinnen die Fahrt durchzuführen ist.

Die Beispiele sind als Balkendiagramm über den Tag mit 24 Stunden dargestellt. Während der dicken schwarzen Balken fährt der Bus.



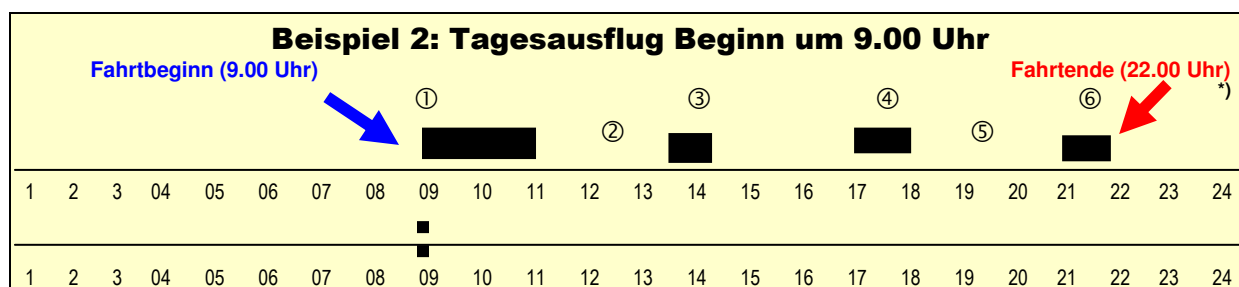
① Fahrtbeginn 6.00 Uhr: Anfahrt des Busses zum Ausflugsziel / ② 9.00 Uhr: Besichtigungen / Mittagessen (je 1,5 Stunden)
 ③ 10.30 Uhr (bis 11.30) / 13.00 Uhr (bis 14.00 Uhr): Weiterfahrt (je 1 Stunde) / ④ 14.00 Uhr: Kaffeetrinken (2 Stunden)
 ⑤ 16.00 Uhr: Beginn der Heimfahrt / ⑥ 19.00 Uhr: Rückkehr des Busses → Fahrzeit insgesamt = ca. 8 Stunden

→ Um 19.00 Uhr muss der Dienst des Fahrers an diesem Tag enden

(Die Einsatzzeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr beträgt insgesamt 13 Stunden^{*)})

→ Der Fahrer muss nach Arbeitsende (19.00 Uhr) mindestens 11 Stunden Ruhezeit einlegen, und könnte somit am nächsten Tag frühestens um 6.00 Uhr wieder eingesetzt werden.

^{*)} In Ausnahmefällen kann die Einsatzzeit auf 15 Stunden erhöht werden und die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden. Dann könnte die Fahrt um 21.00 Uhr enden. Fragen Sie hierzu Ihren kompetenten Busunternehmer!



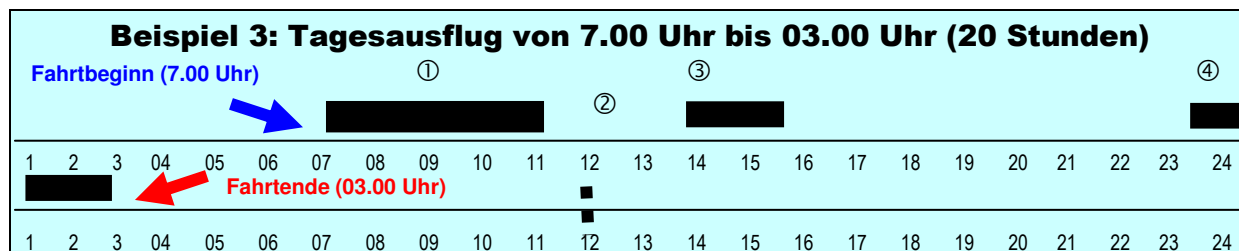
① Fahrtbeginn 9.00 Uhr: Anfahrt des Busses zum Ausflugsziel / ② 11.00 Uhr: Ankunft im Ausflugsziel (Zeit zur freien Verfügung / Besichtigungen) / ③ 13.30 Uhr: Weiterfahrt zum nächsten Besichtigungsort / ④ 17.00 Uhr: Beginn der Heimfahrt / ⑤ 18.00 Uhr: Einkehr (Dauer 3 Stunden) / ⑥ 21.00 Uhr: Rückfahrt + Rückkehr des Busses um 22.00 Uhr → Fahrzeit insgesamt = ca. 5 Stunden

→ Um 22.00 Uhr muss der Dienst des Fahrers an diesem Tag enden

(Die Einsatzzeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt insgesamt 13 Stunden^{*)})

→ Der Fahrer muss nach Arbeitsende (22.00 Uhr) mindestens 11 Stunden Ruhezeit einlegen, und könnte somit am nächsten Tag frühestens ab 9.00 Uhr wieder eingesetzt werden.

^{*)} In Ausnahmefällen kann die Einsatzzeit auf 15 Stunden erhöht werden und die Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden. Dann könnte die Fahrt um 24.00 Uhr enden. Fragen Sie hierzu Ihren kompetenten Busunternehmer!



① Fahrtbeginn 7.00 Uhr: Anfahrt des Busses zum Ausflugsziel (z.B. München/Oktoberfest)
 ② 11.00 – 14.00 Uhr und 15.30-23.30 Uhr: Zeit zur freien Verfügung /Allianzarena/Oktoberfestbesuch
 ③ 14.00 – 15.30 Uhr: Stadtbesichtigung mit Bus/Anfahrt Allianz Arena/Oktoberfest/usw.
 ④ 23.30 Uhr: Beginn der Heimfahrt – Fahrtende ca. 3.00 Uhr

→ Die Tagesfahrt dauert länger als 13 Stunden, daher müssen 2 Fahrer an Bord sein. (Die Einsatzzeit von 2 Fahrern beträgt maximal 21 Stunden von Beginn bis Ende)

→ Beide Fahrer müssen nach Arbeitsende (03.00 Uhr) mindestens 9 Stunden Ruhezeit einlegen, und können somit frühestens ab 12.00 Uhr eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie als Veranstalter von Busreisen die maximal erlaubten Einsatzzeiten des Fahrpersonals!

Bei Missachtung der gesetzlichen Vorschriften, könnte Sie als Veranstalter im Falle eines Sach- bzw. Personenschadens ein Mitverschulden wegen grober Fahrlässigkeit und somit ein erhebliches Haftungsrisiko treffen. Mit Hilfe dieser Information und der sachkundigen Planung Ihres örtlichen Busunternehmers werden Sie eine unbeschwerte, schöne Busreise erleben!